

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2023  
Drucksache Nr.: **23/0262**

---

<b>Beratungsfolge</b> Rat	<b>Sitzungstermin</b> 20.06.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich / Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--

---

**Betreff**

**Änderung des Stellenplanes**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

**1. ANHEBUNG EINER STELLE**

**0.02. Rechnungsprüfungsamt**

<b>Arbeitsplatznummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>derzeitige Stellenplanausweisung</b>	<b>Künftige Stellenplanausweisung</b>
0.02/05	Sachbearbeiter/in	EG 5 TVöD (19,5 Stunden)	A 12 TVöD (20,5 Stunden)

**Sachverhalt / Begründung:**

**1. ANHEBUNG UND AUFSTOCKUNG EINER STELLE**

**0.02. Rechnungsprüfungsamt**

In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes über den erhöhten Stellenbedarf zur Sicherstellung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung informiert. Als Grund hierfür wurden unter anderem das gestiegene Volumen im Bereich der technischen Prüfung sowie vakante Prüfzeiten durch die Besetzung mehrerer Vollzeitstellen mit Teilzeitkräften genannt.

Aus diesem Grund wird die aktuell unbesetzte Stelle 0.02.05 Sachbearbeitung (0,5 VZÄ) von EG 05 auf EG 11/A 12 als Sachbearbeitung im Bereich der Verwaltungsprüfung angehoben. Durch die Übernahme von Verwaltungsprüfungen soll eine Entlastung im Bereich der technischen Prüfung erfolgen um dort künftig das gestiegene Volumen der Prüfaufträge qualifiziert abdecken zu können.

Die Eingruppierung der angehobenen Verwaltungsprüferstelle (EG 11/A 12) orientiert sich an vergleichbaren Stellen in diesem Bereich und wurde seiner Zeit in einer externen Stellenbewertung festgelegt.

Sofern künftig eine andere Stelle im Bereich der Verwaltungsprüfung durch Ausscheiden frei wird, dann ist beabsichtigt, diese nur zur Hälfte nachzubesetzen.

Die Personalkosten für die Anhebung der Stelle belaufen sich auf jährlich 11.250 €.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Personalkosten / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 11.250 € jährlich.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.